



Mietvertrag Jugendraum Oberburg

Vermieterin
Gemeindeverwaltung Oberburg
Kulturkommission
Emmentalstrasse 11
3414 Oberburg

Vertreten durch:
Offene Kinder- und Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung
Sara Affolter
Kirchbühl 15; 3402 Burgdorf
Telefon: 034 429 92 94 oder 079 227 68 22
E-Mail: sara.affolter@burgdorf.ch

Mieter / Mieterin

Vorname / Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Wohnort:

Telefon/Natel:
E-Mail / FB:

Haftbare, volljährige Person

Vorname / Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Wohnort:

Telefon / Natel:
E-Mail / FB:
Erreichbarkeit:

Anlass

Art des Anlasses:
Benutzungsdauer:

Anzahl Personen:
Datum:

von: _____ bis: _____

Schlüsselübergabe (Datum und Zeitpunkt)

Kosten

Miete:

Depot: CHF 100

Die folgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter diese Bestimmungen einzuhalten:

Allgemeine Bestimmungen

- In diesem Mietvertrag geht es um die Miete des Jugendraums Oberburg.
- Das Depot wird bei der Schlüsselübergabe bezahlt.
- Der Jugendraum kann nur für nicht kommerzielle Veranstaltungen gemietet werden. Es dürfen sich maximal 50 Personen im Raum aufhalten.

- Für den oben erwähnten Anlass **ist/sind die Mieterin(nen) /der/die Mieter** bzw. die volljährige Person, die den Vertrag mitunterzeichnet vollumfänglich verantwortlich.
- Die Gemeindeverwaltung wird über die Vermietung informiert.
- Rauchen ist im Jugendraum nicht gestattet.
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
- Der Jugendschutz ist einzuhalten. Die Veranstalterinnen / Veranstalter sind verpflichtet, ihre Gäste auf diese Verbote hinzuweisen und bei Missachtung einzuschreiten.
- Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen lärmintensive Aktivitäten nach 22h einschränken. Wir empfehlen den Mietenden, die Nachbarn im Vorfeld über den Anlass zu informieren (z.B. mit einem Informationszettel, der in die Briefkästen geworfen wird).
- Nach Beendigung des Anlasses sind Haus und Umgebung unter Vermeidung von Lärm unverzüglich zu verlassen.
- Allfällige Schäden oder Nachreinigungen (CHF 50 pro Std.) werden vom Depot abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgeschäden haftet die Mieterin /der Mieter.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

Besondere Bestimmung

- Die volljährige Person muss am Ende die Schlusskontrolle übernehmen
- Die volljährige Person ist erste Ansprechperson, die Jugendlichen müssen sie während der Veranstaltung erreichen können (mindestens ein(e) Jugendliche(r) muss ein Handy dabei haben).
- Beim Ausschank und Verkauf von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen: *Unter 16 Jahren kein Alkohol, ab 16 Jahren Bier, Wein, Schaumwein (Alkopops sind nicht erlaubt); ab 18 Jahren gebrannter Alkohol.*

Reinigung

- Reinigung der Räumlichkeiten (Jugendraum und Toilette), der benutzten Einrichtung (Küche, Geschirr, Tische, Bar, Böden) und der unmittelbaren Umgebung (Treppe beim Eingang und Vorplatz).
- Der Raum muss gut gelüftet werden.
- Dekorationen entfernen.
- **Abfall (inkl. Leerglas, Petflaschen, Dosen) muss selber entsorgt werden.**
- Einrichtungen wie bei Mietantritt gruppieren.
- **Alle Türen und Fenster schliessen, Licht etc. ausschalten.**

Die Mieterin /der Mieter nimmt Kenntnis von den Vertragsbedingungen und bezahlt das Depot.

Schlüssel:

Mieter/Mieterin: Vermieterin/Vermieter:

Volljährige Vertreterin/volljähriger Vertreter:

Schlüsselrückgabe (Datum und Zeitpunkt):

- Alles in Ordnung, Depot zurückerstattet
- Depot zurückbehalten (Unterschrift)

Bemerkungen: